

Sozialgericht Münster

- Der Präsident -



Erfahrungsaustausch mit Prozessbevollmächtigten des Sozialgerichts Münster

Jubiläum 2024 – 70 Jahre Sozialgericht Münster

Im Jahr 2024 feiert das **Sozialgericht Münster** sein 70-jähriges Bestehen. Seit 1954 entscheidet es über Streitigkeiten des Sozialrechts und gewährt Rechtsschutz im Bereich der Sozialversicherung sowie des sozialen Entschädigungsrechts.

Anlässlich des Jubiläums folgten am **13.11.2024** 35 Prozessbevollmächtigte – zumeist **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Rechtssekretärinnen und Rechtssekretäre sowie Behörden- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter** – der Einladung des **Sozialgerichts Münster** zu einem **in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverein Münster** angebotenen **Erfahrungsaustausch**. Viele teils seit mehreren Jahren als Prozessbevollmächtigte bei dem Sozialgericht Münster im Rahmen unterschiedlicher Gerichtsverfahren auftretende Sozialrechtlerinnen und Sozialrechtler nahmen am Symposium im gut gefüllten Saal II des Sozialgerichts Münster am Alten Steinweg teil.

„In den Streitverfahren vor dem Sozialgericht Münster treten in über 90 v. H. der Verfahren für die Klägerinnen und Kläger professionelle Prozessbevollmächtigte auf und leisten mit ihrem Sachverstand einen wertvollen Beitrag für die Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen sowie zur Qualität der sozialgerichtlichen Rechtsprechung“, begrüßte **Gerichtspräsident Ulrich Scheer** die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ziel des Erfahrungsaustauschs sei es, „im Dialog zwischen Richterinnen und Richtern sowie Prozessbevollmächtigten nicht nur gegenseitiges Verständnis zu wecken und zu fördern, sondern auch Vorschlägen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit zu diskutieren und auf den Weg zu bringen“. **Viola Hiesserich als Vertreterin des Anwaltsvereins Münster** hob die hohe Relevanz des Sozialrechts und der sozialgerichtlichen Rechtsprechung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vorteile einer Qualitätssicherung

durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung und einen stetigen Austausch zwischen den Verfahrensbeteiligten und dem Gericht hervor.

Jährlich gehen bei dem für ca. 1,7 Millionen Einwohner der Stadt Münster und der Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf örtlich zuständigen Sozialgericht Münster zwischen 4500 und 6000 Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz ein.

Vorträge zu sozialrechtlichen Themen boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Erfahrungsaustauschs Gelegenheit, Aspekte der aktuellen sozialgerichtlichen Rechtsprechung, des Berufs- und Vergütungsrechts im Bereich sozialrechtlicher Verfahren sowie der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten im Dienste der Rechtsuchenden kennenzulernen, Kenntnisse zu vertiefen und Erfahrungen zu diskutieren. Zunächst referierte **Richter am Landessozialgericht Tammo Lange** Aspekte der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) zum Verfahrensrecht unter besonderer Berücksichtigung sozialrechtlicher Besonderheiten. **Hans Ulrich Otto als Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm** rundete den Blick auf die Tätigkeit von Prozessbevollmächtigten im Bereich des Sozialrechts mit Hinweisen zur Fachanwaltsfortbildung sowie zum Berufs- und Vergütungsrecht im Bereich sozialrechtlicher Verfahren im Anschluss ab. Seine fachkundigen Ausführungen waren von praktischen Erfahrungen aus seiner langjährigen Tätigkeit als Fachanwalt im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts sowie als Referent in der Rechtsanwaltsfortbildung geprägt.

Im Anschluss bestand vielfältige Gelegenheit zum Austausch zwischen den Richterinnen und Richtern des Sozialgerichts Münster und den Prozessbevollmächtigten.

Herausgeber:

Der Präsident des Sozialgerichts, 48038 Münster, Postfach 7120

Hausadresse: Alter Steinweg 45, 48143 Münster

Fernruf (0251) 51 02 30, Telefax: (0251) 51023-330

www.sg-muenster.nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Vizepräsident des Sozialgerichts Klein